

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Antrag für die Sitzung des Planungsausschusses am 7. Mai 2019

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, bis Ende des Jahres 2019 einen Bericht vorzulegen über:

Die Wedeler Marsch als Naturerlebnisraum und als Naherholungsgebiet in der Metropolregion.

Der Bericht soll alle Sachverhalte darstellen, die geeignet sein können, die ökologische Wertigkeit der Marsch wiederherzustellen, zu erhalten und zu erhöhen und gleichzeitig eine begrenzte Verfügbarkeit von Teilen der Marsch, insbesondere ein System von Wegen, zu ermöglichen.

Im Einzelnen soll der Bericht u.a. zu verschiedenen Teilaspekten Stellung nehmen und Fragen beantworten:

1. Bedeutung für die Avifauna sowie Bestand und Entwicklung der wesentlichen Arten sowohl der Brut- als auch der Gastvögel
2. Bedeutung der prägenden Biotope sowie deren Bestand und Entwicklung
3. Rolle der Tidedynamik für den Wasserhaushalt, Vorgaben für die Marsch und Einzelflächen aus
 - dem Planfeststellungsverfahren für den Landesschutzdeich und das Sperrwerk Wedeler Au,
 - der Betriebsordnung für das Sperrwerk
 - der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Pinneberger Elbmarschen,
 - der Wasserschutzgebietsverordnung Haseldorfer Marsch
 - der FFH – und der Vogelschutz-Richtlinie
 - dem Schutz einzelner Biotope nach einschlägigen Bundes- und Landesgesetzen
4. Vorgabengerechte oder abweichende aktuelle Befunde zum Wasserhaushalt und den Auswirkungen auf die Marsch und ihrer Teile, deren Begründung und Folgen.
5. Möglichkeiten und Initiativen zur Verbesserung der Wasserhaltung in der Marsch einschließlich möglicher einschränkender Folgen für die bisherige Nutzung von Teilflächen.

6. Schilderung der und Stellungnahme zu bereits erfolgten bzw. geplanten Naturschutzmaßnahmen in Teilen der Marsch durch
 - die Stiftung Naturschutz, einschließlich der Stiftungsland-Entwicklungspläne
 - die Ausgleichsagentur
 - die Stiftung Lebensraum Elbe,
 - andere Träger
7. Rolle der Landwirtschaft und der Jagd im Spannungsfeld zwischen Flächen- und Nutzungskonkurrenz sowie positiver Einflüsse auf den Zustand der Flächen für den Naturschutz und den Schutz der Avifauna.
8. Rolle der Hamburger Wasserwerke als Grundeigentümer mit Einfluss auf den Wasserhaushalt durch die Entnahme von Grundwasser und zugleich möglicher Flächenpartner bei der Entwicklung eines integrierten Konzeptes für die gesamte Marsch.
9. Können neben Vernässungsmaßnahmen auch weitere Einschränkungen der Beweidungsintensität, veränderte Mähtermine oder der Verzicht auf Düngung und/oder den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Verbesserung der Situation beitragen?
10. Welche weiteren Nutzungseinschränkungen z.B. hinsichtlich der Befahrens- und Betretensregelungen oder der Jagd sind denkbar und wären auf welchen Flächen sinnvoll, um die Bedeutung der Marsch als Brut- Rast- und Nahrungsgebiet gefährdeter Vogelarten zu stärken?
11. Welche Bedeutung haben bei Bodenbewegungen zum Anlegen von Tümpeln und Flachgewässern sowie beim Ausheben und Pflegen der charakteristischen Gräben die Altlasten der Sedimente? Könnten der Verzicht auf Beweidung und auf die Erzeugung von Futtermitteln dazu beitragen, die Umweltverfügbarkeit von Altlasten zu verhindern oder zumindest zu mindern?
12. Welche Instrumentarien wie spezielle Förderprogramme, Schutzprogramme oder z.B. der Vertragsnaturschutz stehen für Strategien der Aufwertung der Marsch zur Verfügung, welche werden bereits genutzt?
13. Wie kann die Stadt selbst auf ihren zahlreichen Teilflächen zur Aufwertung der Marsch und zur Förderung von Biodiversität beitragen?
14. Können der weitere Aufkauf von Flächen durch die Stiftung bzw. die Zusammenlegung von Flächen dazu beitragen, großflächigere Naturschutzmaßnahmen umzusetzen? Welche Beiträge könnte die Stadt zugunsten einer solchen Entwicklung leisten?

15. Kann und ist die Stadt bereit, Instrumente nach dem Flurbereinigungsgesetz wie das vereinfachte Verfahren (§ 86) oder der freiwillige Landtausch (§ 103) zu initiieren oder zu fördern?

16. Wie ist der Stand der bereits 2014 beschlossenen Vorbereitungen auf den B-Plan 67 (neu), eine Fuß- und Radwegverbindung zwischen Wedel und Holm entlang der historischen Kirchstiegstrasse?

- Was hat die Verwaltung insbesondere unternommen, um die von ihr in der Vorlage MV/2013/095 vorgeschlagenen Abschnitte der Geesthangtrasse zu realisieren?
- Wie haben sich in der Zwischenzeit die Bewertungskategorien der einzelnen Abschnitte hinsichtlich der Eignung bestehender Wege auch für die Anbindung, der Auswirkungen für Natur und Artenschutz, des Ausgleichsbedarf, der Eigentumsverhältnisse und der Kostenschätzungen entwickelt?
- Welchen Stand hat die Abstimmung mit Grundeigentümern, einschlägigen Verbänden und Trägern öffentlicher Belange?
- Welche Förderanträge sind bei wem mit welchem Ergebnis bisher gestellt worden?
- Könnten insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung des B-Plans 67 (neu) eingriffsnah erforderliche Ausgleichmaßnahmen geeignet sein, ein Gesamtkonzept für die Wedeler Marsch zu fördern?

16. Die Zuständigkeit für den Wedeler Hafen insbesondere für

- den Erhalt der Standfestigkeit von Uferbefestigungen, Slipanlage und Einstieg,
- die Beseitigung von Versandung und Verlandung,
- die Pflege der Uferrandstreifen.

17. Welche Auswirkungen auf die Haushalte der nächsten Jahre wären zu erwarten, wenn sich die Stadt der Zuständigkeit und der besonderen Verantwortung für die aufgeworfenen Probleme und die Entwicklung der Wedeler Marsch bewusst und gerecht würde?

Sm, 15.03.2019

